

SOWI-ARBEITSPAPIER  
NR. 71

Karl Hegner, Ekkehard Lippert

BETREUUNG UND FORSORGE  
IN DER BUNDESWEHR. DAS  
BUNDESWEHR-SOZIALWERK  
e.V. ALS BEISPIEL.

München, Dezember 1992

## 1. "Fürsorge" aus der Sicht des Dienstherrn<sup>1</sup>

Einer offiziellen Abklärung folgend, werden in der Bundeswehr mit dem Begriff "Fürsorge" "alle Maßnahmen und Bestrebungen im weitesten Sinne" zusammengefaßt, "die darauf ausgerichtet sind, dem Wohle der Soldaten und der zivilen Mitarbeiter sowie deren Familienangehörigen zu dienen". Die Sorge um das persönliche Wohl der Soldaten, Beamten, Arbeitnehmer und ihrer Familien wird in der Bundeswehr als eine zentrale Führungsaufgabe verstanden. "Wie die Dienst- und Treuepflicht der Soldaten und der zivilen Mitarbeiter ihre Einstellung zu Bundeswehr und Staat prägt, so bestimmt die Fürsorge- und Schutzpflicht des Bundesministers der Verteidigung dessen Verhältnis zu Soldaten, Beamten und Arbeitnehmern."<sup>2</sup>

Den besonderen Eigentümlichkeiten des Dienstes, des soldatischen wie des zivilen, wird dadurch Rechnung getragen, daß besondere dienstliche und außerdienstliche Betreuungseinrichtungen bereitgestellt werden. Dem einzelnen Bundeswehrangehörigen soll zudem auf diesem Wege ermöglicht bzw. erleichtert werden, am Leben der zivilen Gesellschaft teilzunehmen.

Die Betreuungs- und Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn hat sich im Laufe der Zeit in der Form einer Vielzahl von Maßnahmen und Institutionen niedergeschlagen. Über die Aktivitäten einiger der Fürsorgeeinrichtungen läßt er sich regelmäßig vortragen, z.B. in Jahresbilanzen oder Tätigkeitsberichten. Das Problem dabei ist, daß in den dort mitgeteilten Statistiken nur solche "Fälle" auftauchen, bei denen die betroffenen Bediensteten wegen einer Notlage oder persönlichen Krisensituation mehr oder weniger von sich aus oder auf Ratschlag und Empfehlung die jeweilige Fürsorgeeinrichtung aufgesucht haben. Diese Nachfrage als verlässlichen Hinweis auf die allgemeine Akzeptanz der Einrichtungen oder der Betreuungs- und Fürsorgeleistung des Bundes schlechthin zu interpretieren verbietet sich aus leicht nachvollziehbaren Gründen.

Ausdrückliche und umfassende Akzeptanzuntersuchungen in dem Sinne, daß die Vorstellungen, Interessen, Bedürfnisse, Erwartungen usw. der potentiellen Bedarfsträger oder Fürsorgeempfänger, d.h. der Bundeswehrbediensteten, systematisch abgefragt worden wären, liegen bislang nicht vor. D.h. der Dienstherr muß nach Aktenlage davon ausgehen (und geht wohl stillschweigend auch davon aus), daß die verschiedenen Einrichtungen das leisten, was sie sollen, und die von ihnen erwartete Bedarfsdeckung auch leisten.

Vor diesem Hintergrund nehmen die hier zu referierenden Umfrageergebnisse ihren Ausgang und gewinnen ihren Stellenwert. Sie beziehen sich auf das "Bundeswehr-Sozialwerk e.V." als ein Beispiel für eine spezielle Fürsorge- und Betreuungsleistung des Dienstherrn.

Bevor im folgenden die bis hierher nur sehr abstrakte Fragestellung präzisiert werden kann, ist es erforderlich, das "Beispiel" Bundeswehr-Sozialwerk etwas genauer vorzustellen. Die Begründung für diese Darstellung hat damit zu tun, daß "Akzeptanz" keine allgemeine menschliche Eigenschaft ist, sondern stets von dem zu akzeptierenden Gegenstand bzw. der zu akzeptierenden Situation, in diesem Fall also vom Sozialwerk und der Inanspruchnahme seiner Leistungen, abhängt.

## 2. Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V.

### 2.1. Rechtsform und Verhältnis zum BMVg

Bereits vier Jahre nach Aufstellung der Bundeswehr wurde am 20.5.1960 das Bundeswehr-Sozialwerk in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (BwSW e.V.) von Soldaten, Beamten und Arbeitnehmern der Streitkräfte ins Leben gerufen. Von Anfang an ist es als zentrale Selbsthilfe- und Fürsorgeeinrichtung von Bundeswehrangehörigen für Bundeswehrangehörige konzipiert.<sup>3</sup> Es steht in einer weit in das erste Viertel dieses Jahrhunderts zurückreichenden Tradition von ressortspezifischen Sozialwerken.

Das BwSW bietet soziale Leistungen und Dienste für Soldaten und zivile Beschäftigte des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) einschließlich deren Angehörige an. Die Delegation von eigentlich dem Dienstherrn obliegenden Fürsorge- und Sozialverpflichtungen an einen eingetragenen Verein wird vom BMVg unterstützt. Mit anderen Worten: Das Bundeswehr-Sozialwerk ergänzt die dienstlichen Fürsorgebestrebungen im engeren Sinne. Aus der Unterstützung seitens des Dienstherrn leitet sich keine Einschränkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Eigenständigkeit des Sozialwerks ab.

### 2.2. Zweck und Aufgaben des BwSW

Die in der hier gebotenen Kürze sehr kursorisch verbleibende Beschreibung des BwSW lehnt sich an die derzeit gültige Satzung an. Diese wurde im Jahr 1986 von der 11. Bundesversammlung des BwSW beschlossen und im April 1987 im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen.<sup>4</sup>

Den maßgeblichen Rahmen für die Aktivitäten des BwSW geben das Bundesbeamtenrecht und das Soldatengesetz ab. In beiden Normierungen ist die Fürsorgepflicht des Dienstherrn ausgewiesen. Sie bezieht sich nicht nur auf den Beamten bzw. Soldaten selbst, sondern schließt seine Familie mit ein und erlischt nicht mit der Beendigung des Dienstverhältnisses.<sup>5</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Fürsorgepflicht werden zwei Festlegungen in der Satzung des BwSW deutlicher. So ist in der Satzung zu lesen:<sup>6</sup>

„Das Sozialwerk führt zusätzlich zu den Leistungen des Dienstherrn Maßnahmen durch.“

Die Erweiterungsformel "zusätzlich" verweist auf die dem Dienstherrn obliegende Sorgspflicht und weitet sie aus. Und:

"Das Sozialwerk kann die Durchführung sozialer und gesundheitsfürsorglicher Maßnahmen, die dem Bundesminister der Verteidigung bestimmungsgemäß obliegen, übernehmen, sofern der Bund die hierfür erforderlichen Mittel dem Sozialwerk zur Verfügung stellt."<sup>7</sup>

Indirekt wird in der Festlegung "kann" allerdings auch die rechtliche Eigenständigkeit des BwSW betont. Für die tatsächliche Übernahme von Fürsorgemaßnahmen behält sich das Sozialwerk eine Ermessensentscheidung vor.

Die Aufgaben des BwSW sind in der Satzung präzisiert. Demnach werden "Maßnahmen zur Förderung

- der öffentlichen Gesundheitspflege,
- der Familienerholung,
- des Wohlfahrtswesens, der Jugendhilfe,
- der körperlichen Ertüchtigung durch Leibesübungen sowie
- der Erziehung und Volksbildung

für die Angehörigen der Bundeswehr und ihre wirtschaftlich nicht selbständigen Familienangehörigen" durchgeführt.<sup>8</sup> Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Familienerholung. Dafür stehen vereinseigene Erholungsheime sowie Pacht- und Belegungsheime bereit.

Durch die Aufnahme von Angehörigen anderer Nationen als Gäste wird ein Beitrag zum "kulturellen Gedankenaustausch" und somit zur "Völkerverständigung" angestrebt.

Die Zielsetzung des BwSW liest sich prägnant zusammengefaßt wie folgt: „Das BwSW e.V. nimmt Aufgaben der gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Betreuung wahr.“<sup>9</sup>

Die besondere Aufmerksamkeit des Sozialwerks kommt vier Personengruppen zu. Es sind dies

- Familien, in denen einzelne Personen ("Sorgenkinder") "infolge ihrer körperlichen oder geistigen Beschaffenheit sowie ihrer wirtschaftlichen Lage der Hilfe bedürfen
- Mütter,
- Jugendliche und
- Senioren.

Selbstverständlich: „Das BwSW verfolgt weder politische oder konfessionelle Ziele noch Funktionen einer Berufsvertretung“.<sup>10</sup> Es ist gemeinnützig.

### 2.3. Die Mitgliedschaft im BwSW

Mit dem Eintritt in ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung entsteht nicht automatisch ein Anspruch auf Leistungen des Sozialwerks. Voraussetzung, um Angebote des BwSW nachfragen und nutzen zu können, ist die freiwillige Mitgliedschaft im Verein.

Als beitragsberechtigt werden folgende Personengruppen aufgeführt:

- a) Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- b) Soldaten, die den Grundwehrdienst oder eine Wehrübung leisten,
- c) Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie Dienstkräfte in Ausbildungsverhältnissen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung,
- d) ehemalige Angehörige der unter a) und b) genannten Personengruppen,
- e) Familienangehörige (Ehegatten und kinderzuschlagsberechtigzte Kinder) der unter a) bis d) genannten Personen,
- f) Hinterbliebene (Ehegatten und kinderzuschlagsberechtigzte Kinder) der unter a) bis d) genannten Personen, soweit sie auf Grund deren Zugehörigkeit zur Bundeswehr Versorgungs- oder Rentenbezüge erhalten.“<sup>11</sup>

In der Liste dieser Personengruppen spiegelt sich die Spannbreite der Fürsorgepflicht des Dienstherrn wider. Es wird deutlich, daß das Sozialwerk auch tätig wird, wenn es sich um "Maßnahmen im Nahtbereich zwischen dienstlicher Fürsorgepflicht und privater Eigenvorsorge handelt".<sup>12</sup>

Die Mitglieder des Vereins können die Leistungen des Vereins zu gleichen Bedingungen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen. Es ist möglich, seitens des Vereins Kinderreichen und Einkommensschwachen Zuschüsse zu gewähren.

Außer den Genannten können "auch Angehörige anderer Personengruppen oder bestimmte juristische Personen" BwSW-Mitglieder werden. Auf Vorschlag werden weitere Personen als „fördernde Mitglieder“ in den Verein aufgenommen.

Am 31. Januar 1991 hatte das BwSW rund 81.900 eingetragene Mitglieder.<sup>13</sup> Diese zahlten einen Einheitsmitgliedsbeitrag von monatlich je 3.50 DM. Wehrpflichtige Mitglieder sind während ihres Grundwehrdienstes beitragsfrei.

Theoretisch könnte das Bundeswehr-Sozialwerk aus einem umfangreichen Reservoir Mitglieder rekrutieren. Die Voraussetzungen für eine wesentlich höhere Mitgliederzahl sind gegeben.<sup>14</sup> Zum Zeitpunkt der hier darzustellenden Befragung umfaßte der Personalbestand der Bundeswehr - Soldaten und Zivilisten zusammengerechnet - etwas mehr als 680.000 Personen. Zieht man zur Schätzung des Mitgliederpotentials noch diejenigen heran, die seit dem Zeitpunkt der Gründung des Vereins Dienst in der Bundeswehr taten oder bei ihr beschäftigt waren, dann wird die Zahl von sechs Millionen eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein.

An dieser Stelle kann die eingangs nur allgemein formulierte Akzeptanzfrage präzisiert werden: Wie kommt es, daß - bezogen auf die große Zahl potentieller Mitglieder (deren Familienmitglieder nicht einmal mitgerechnet) - tatsächlich nur etwa 1,5 % eingeschrieben sind.

Um die Fragestellung von der anderen Seite einzugrenzen: Da ein Bundeswehr-Sozialwerk als Massenorganisation mit mehreren Millionen Mitgliedern nicht sinnvoll vorstellbar ist, stellt sich auch die Frage nach dem "Soll" des Mitgliederstandes.

## 2.4. Die Gliederung des Bundeswehr-Sozialwerks

Der vertikale Aufbau der Organisation des BwSW wird von insgesamt vier Ebenen gebildet:<sup>15</sup>

- der Bundesebene,
- der Wehrbereichsebene,
- der Standortebene,
- der Ebene der Betreuungsstellen.

Von dieser Einteilung ist der Standort Bonn ausgenommen. Für ihn ist ein eigener Bereich eingerichtet.

Die wohl wichtigste Organisationsebene bilden die Betreuungsstellen. Deren Sprecher und ihre jeweiligen Stellvertreter werden von der nächsthöheren Ebene, der Ortsstelle, eingesetzt. Dem Sprecher der Betreuungsstelle kommt eine maßgebliche Funktion im vereinsinternen Informationsfluß zu. Neben der Wahrnehmung der "Interessen" der Mitglieder ist er für die "Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen an die Leitung der Ortsstelle bzw. (den) Bereichsvorstand ..." verantwortlich. Umgekehrt hat der Sprecher der Betreuungsstelle die Mitglieder laufend zu unterrichten.<sup>16</sup>

Für den Betreuungsumfang der Ortsstellen werden zwei Richtzahlen vorgegeben.<sup>17</sup> Demnach muß die Mitgliederzahl in einem Standort mindestens 50 betragen, um eine eigene Ortsstelle zu rechtfertigen. Andererseits "soll" sie nicht mehr als 500 Mitglieder umfassen.

Mit seiner Organisation orientiert sich das BwSW ansonsten an der Gliederung der territorialen Bundeswehrverwaltung.: „Das Sozialwerk soll mit den Truppenteilen und den militärischen wie zivilen Stellen der Bundeswehr sowie mit den gesetzlichen Personalvertretungen zusammenarbeiten.“<sup>18</sup>

## 2.5. Die Förderung der Arbeit des BwSW durch das BMVg

Wegen der Übernahme von Aufgaben, deren Wahrnehmung im dienstlichen Interesse ist, unterstützt das BMVg das BwSW "im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten".<sup>19</sup>

- a) Die Unterstützung bezieht sich zunächst auf die Aufforderung an alle Vorgesetzten in der Bundeswehr, ihre Untergebenen auf die freiwillige Mitgliedschaft im BwSW hinzuweisen. Das dazu erforderliche Informationsmaterial wird dienstlich erstellt und verteilt.
- b) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter wird so weit unterstützt, wie dies mit den dienstlichen Belangen vereinbar ist.
- c) Die Bundesgeschäftsführung und die Bereichsgeschäftsführungen sind organisatorischer Bestandteil des Bundesamtes für Wehrverwaltung bzw. der Wehrbereichsverwaltungen. Als privat-rechtlich eingetragener Verein unterliegt das Sozi-

alwerk allerdings nicht der Dienstaufsicht des BMVg. Ein Viertel der Dienstposten der im BwSW tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter soll mit Soldaten besetzt sein.

- d) Alles, was zur Durchführung eines Geschäftsbetriebes unerlässlich ist, wird von der Bundeswehr materiell unterstützt.

Die Förderung des BwSW erfolgt nach Regeln, die der Bundesminister des Inneren für die Sozialwerke der Bundesverwaltungen erlassen hat.

### **3. Fragestellung und Untersuchungsansatz**

Der Ausgangspunkt für die im folgenden hier vorzustellende Untersuchung ist die bereits erwähnte Akzeptanzfrage im Spannungsbogen zwischen der Zahl der derzeitigen oder vormaligen Bundeswehrangehörigen, die dem Sozialwerk beigetreten sind, und der Zahl derjenigen, die nach den bei ihnen gegebenen Voraussetzungen zwar Mitglied sein könnten, es aber nicht sind. Präzisiert und in Frageform gekleidet: Welche subjektiven und objektiven Bestimmungsgrößen führen dazu, daß jemand Mitglied im BwSW wird, und wie wird das nach Art und Umfang im Vordergrund stehende Angebot des Vereins, das Erholungsangebot, von diesen Personen in Anspruch genommen und bewertet? Demnach geht es letztlich um eine abgestufte Akzeptanz. Erste Stufe: Mitgliedschaft im Verein; zweite Stufe: Inanspruchnahme des Betreuungsangebots des Vereins. Aus der Beantwortung der einschlägigen Fragen sollten sich Hinweise auf die Wahrnehmung des Erscheinungsbilds des Sozialwerks, seiner Informationspolitik und - auf abstrakter Ebene - seines Betreuungsangebots ableiten lassen.

Für die Umsetzung dieser Fragestellung in ein konkretes Untersuchungsdesign empfehlen sich grundsätzlich erst einmal zwei Ansätze.

Der eine, aufwendigere, bezieht sich auf die Befragung aller potentiellen Vereinsmitglieder, d.h. aller derzeitigen und ehemaligen Bundeswehrangehörigen, zumindest eines repräsentativen Querschnitts dieses Personenkreises. Die Aufwendigkeit dieses Ansatzes ergibt sich aus der in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeit im Zugang zur Zielgruppe (Datenschutzgesetze, nicht verfügbare Adressen etc.). Die Schwäche dieses Untersuchungsdesigns liegt in der möglicherweise nicht gegebenen Bedeutsamkeit der Fragestellung für die Zielgruppe. Denn da nur verhältnismäßig wenige aus der Zielgruppe "Bundeswehrbedienstete" dem Verein beigetreten sind, kann erst einmal vermutet werden, daß entweder das Bundeswehr-Sozialwerk in den Streitkräften nicht hinreichend bekannt ist -man also vor allem durch den Fragebogen und nicht die Thematik hervorgerufene Befragungsergebnisse erhalte - oder daß Hemmnisse, z.B. "Schwellenangst", existieren, dem Verein beizutreten.

Der zweite Ansatz geht von einer Befragung von eingeschriebenen Vereinsmitgliedern aus. Auch dieses Vorgehen hat eine nicht zu übersehende Schwäche: Man erhält bei seiner Anwendung insofern "künstliche" Resultate, als sie eher Begründungen und Rechtfertigungen enthalten, warum man heute und jetzt im Verein ist, und nicht so sehr Hinweise, warum man sich ihm einstens angeschlossen hat.

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile wurde der zweite Ansatz gewählt.

### **4. Stichprobe und Durchführung der Befragung.**

#### 4.1. Vorgehensweise

Aus ökonomischen Gründen empfiehlt sich für die Befragung der Mitglieder eines Vereins, deren Wohnorte sich auf das gesamte Gebiet Deutschlands verteilen, nur das postalische Vorgehen: Ein weitgehend standardisierter Fragebogen wird an ausgewählte Mitglieder der Zielgruppe versandt mit der Bitte, ihn zu bearbeiten und baldmöglichst zurückzusenden. Das BwSW hatte dafür die Adressen von rund zwei Prozent (N = 1717) seiner Mitglieder zur Verfügung gestellt.<sup>20</sup>

Wichtigstes Kriterium für die seitens des BwSW durchgeführte Zusammenstellung der Stichprobe war der Status der verschiedenen in der Bundeswehr vertretenen Bediensteten (Soldaten, Beamte, Angestellte, Arbeiter). Dieses Kriterium sollte in der Stichprobe analog zu seiner Verteilung bei der Gesamtheit der Vereinsmitglieder widergespiegelt werden.

Von den im Herbst 1991 verschickten 1.717 vorher freigestempelten Fragebogen kamen 29 als nicht zustellbar zurück ("Empfänger nicht bekannt"; erloschene Mitgliedschaft etc.). Damit ergibt sich eine Ausgangsstichprobe von N = 1688 BwSW-Mitgliedern.

In die Auswertung gingen N = 985 ausgefüllte und zurückgeschickte Fragebogen ein. Die Rücksendequote beträgt somit 58,4 %. Dieser Wert bewegt sich im Rahmen der Erfahrungswerte der empirischen Sozialforschung für den Rücklauf bei postalischen Befragungen.

Nach einer Durchsicht der Fragebogen im Hinblick auf die Antworten zu den sogenannten freien Reaktionen, d. h. Antworten auf die wenigen Fragen, für die keine standardisierten Reaktionsvorgaben im Fragebogen enthalten waren, wurde die Datenerfassung in Amtshilfe von einem Rechenzentrum der Bundeswehr durchgeführt. Für die Auswertung wurde ein einschlägiges DV-Softwarepaket (SPSS) herangezogen.

#### 4.2. Beschreibung der Stichprobe.

Neun von zehn Befragten sind Männer (91,9 %). Sie verteilen sich nicht gleichmäßig auf alle Lebensaltersgruppen. Zusammengefaßt: Vergleichsweise wenigen Jüngeren (unter 30 Jahre : 6,0 %) stehen unverhältnismäßig viele Ältere (51 Jahre und älter: 57,4 %) gegenüber. Das restliche Drittel der Befragten verteilt sich auf die mittleren Lebensaltersgruppen (31 bis 40 Jahre: 11,2 %; 41 bis 50 Jahre: 24,9 %). Verallgemeinert besagt dies, daß mehr als drei Viertel der BwSW-Mitglieder älter als 40 Jahre sind.

Als "Familienstand" geben rund acht von zehn Befragten (86,3 %) "verheiratet" an.

Nahezu ein Drittel der Befragten (31,9 %) ist Pensionär oder Rentner. Ein weiteres Drittel hat den Status "Soldat" (34,2 %). Beamte sind mit 12 % in der Befragungsgruppe vertreten, Angestellte mit 11,7 % und Arbeiter mit 7,4 %. Jeweils 5 (je 0,5 %) Auszubildende und Wehrpflichtige vervollständigen die Stichprobe.

Blendet man die Gruppe der Rentner und Pensionäre aus und faßt die Beamten, Angestellten und Arbeiter zusammen, dann lassen sich in der Befragungsgruppe annähernd gleich viele Soldaten (34,7 %) und Zivilisten (31,6 %) finden.

Auf die Laufbahn- bzw. Dienstgradgruppen des öffentlichen Dienstes

verteilen sich die Befragten wie folgt:

Höherer Dienst / Major aufwärts:	27,0 %
Gehobener Dienst / Lt bis Hptm	27,3 %
Mittlerer Dienst / Uffz oP/mP	41,0 %
Einf. Dienst / Mannschaften	4,5 %

Rund jeder elfte Befragte (8,8 %) ist - nach heutigen Maßstäben kinderreich mit vier und mehr Kindern. Eine Familie mit drei Kindern haben 20,1 %. Eine Zwei-Kind-Familie findet sich bei 44,3 %, eine Ein-Kind-Familie bei 16,0 %. Keine Kinder haben 10,7 %. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt hatten 1990 1,2 % aller Ehepaare vier und mehr Kinder, 3,7 % drei Kinder, 13,6 % zwei Kinder.

Entsprechend dem relativ fortgeschrittenen Lebensalter der Befragten sind ihre Kinder mit Mehrheit dem Jugendalter entwachsen. Das mittlere Alter der jüngsten Kinder beträgt 18,7 Jahre (mit einer mittleren Abweichung vom Mittelwert von +/- 8,5 Jahren), das Durchschnittsalter der ältesten Kinder 24,4 (+/- 8,3 Jahre).

#### 4.3. Erste Zwischenbilanz

Versucht man im Sinne einer ersten Zwischenbilanz, und holzschnittartig vereinfachend, anhand der am häufigsten vorgefundenen soziodemografischen Daten der Befragten ein (Modal-)Bild des "typischen" BwSW-Mitglieds zu skizzieren, so stellt es einen älteren Bundeswehrbediensteten im mittleren oder gehobenen Dienst bzw. wenn er Soldat ist, einen Unteroffizier oder Offizier MFD, dem Lebensalter der Pensionierung nahe, verheiratet und mit zwei oder drei dem Jugendalter gerade entwachsenen Kindern dar.

Die an dieser Stelle naheliegende Frage, ob die erhobenen Daten stellvertretend für die Zusammensetzung der Gesamtstichprobe aussagekräftig sind, ob also die Stichprobe repräsentativ ist, kann nur allgemein beantwortet werden. Betrachtet man zunächst den quantitativen Aspekt, dann ist die Stichprobe aufgrund ihres großen Umfangs hinreichend aussagefähig. Zur Erinnerung: In den Alten Bundesländern reichten bislang rund 1500 Befragte, um z.B. in der Markt- oder Meinungsforschung zu repräsentativen Aussagen für die Gesamtbevölkerung der (alten) Bundesrepublik zu gelangen. Allerdings ist bei der Zusammensetzung einer solchen Stichprobe darauf zu achten, daß sich in ihr die wichtigsten Kennmerkmale ( z.B. Alter, Geschlecht, Schulabschluß usw. der Mitglieder der Zielgruppe) entsprechend zu ihrer Verteilung in der Gesamtbevölkerung (z.B. nach Daten der Volkszählung) darstellen.

Im hier vorliegenden Fall ist nun nicht bekannt, welche statistischen oder sonstigen Merkmale (z.B. Meinungen, Interessen, Motive) für die Mitgliedschaft im Bundeswehr-Sozialwerk ausschlaggebend sind oder ob sich die Mitglieder systematisch von den Bundeswehrbediensteten unterscheiden, die sich dem Verein nicht angeschlossen haben. Auch liegen keine Hinweise darüber vor, wie sich ggf. diese Merkmale im

einzelnen bei der Gesamtmitgliederschaft verteilen. Zudem ist - Manko der postalischen Befragung - nicht bekannt, ob sich die Rücksender des Fragebogens systematisch von den Reaktionsverweigerern unterscheiden.

Lediglich ein Merkmal eignet sich zur Beurteilung des zweiten Aspekts, der inhaltlichen Repräsentativität: Die Aufteilung der Mitglieder des BwSW nach den Statusgruppen des öffentlichen Dienstes. Demnach (vgl. nachfolgende Tabelle) bildet sich die Statusstruktur der Gesamtmitgliederschaft<sup>21</sup> in etwa in der Stichprobe ab. Unter Einbezug der getroffenen Einschränkungen ist es gerechtfertigt, zumindest auf dieses Merkmal bezogen von halbwegs hinreichender Repräsentativität zu sprechen.<sup>22</sup>

□	Stichprobe	Mitglieder
Pensionäre/Rentner	31,9%	38,4%
Soldaten	34,2%	35,3%
Beamte	12,0%	11,4%
Angestellte	11,7%	14,7%
Arbeiter	7,4%	10,5%

Nicht zu beantworten ist anhand dieser Daten, ob der Verein von der reinen Quantität und der soziodemografischen Zusammensetzung her auch die Mitglieder hat, die er als Mitglieder haben will (oder meint, haben zu sollen). Weder der Satzung noch dem darauf aufbauenden Vereinsschrifttum (soweit es öffentlich ist) kann eine hinreichende, unmittelbar auf die Zusammensetzung der Vereinsmitglieder z.B. nach Alter, Status usw. beziehbare Konkretisierung im Sinne einer Absichtserklärung oder Zielvorstellung entnommen werden. Allerdings: Schon wenn sich nur etwa 20 % aller Berechtigten dem Sozialwerk anschließen, würde der Verein über 1 Million Mitglieder haben und dann organisatorisch wohl aus dem Ruder laufen.

Rückbezogen auf die Personalstruktur der Bundeswehr und auf den Umfang der lt. Satzung beitragsberechtigten Personengruppen sind zumindest drei Populationen in der Befragungsstichprobe und damit grosso modo im Bundeswehr-Sozialwerk offenkundig nicht so repräsentiert, wie sie es theoretisch sein könnten: Wehrpflichtige, Soldaten auf Zeit und weibliche Bundeswehrbedienstete.

Inwieweit die beiden ersten dieser Gruppen vom Angebot des Sozialwerkes nicht erreicht oder gar nicht erst angesprochen werden - man also unter sich bleiben will - ist anhand des vorliegenden Materials nicht aufzuklären. Auch wenn man für die dritte Gruppe, die der Frauen, berücksichtigt, daß in der Bundeswehr ein Großteil der Dienstposten und Arbeitsplätze mit Männern besetzt ist und diese üblicherweise als Haushaltungsvorstände Vereinsmitgliedschaften auch namens ihrer Familien eingehen, so bildet sich der Anteil der Frauen am Personalbestand der Bundeswehr (rd. 30 % der zivilen Mitarbeiter)<sup>23</sup> im Mitgliederverzeichnis des Sozialwerks auch nicht annähernd ab.

Bedenklich vor dem allgemeinen Vorverständnis der Bedeutung des Wortes "sozial" erscheint die Verteilung der Dienstgradgruppen bzw. Laufbahnen in der Stichprobe bzw. im Sozialwerk. Aus ihr geht hervor, daß - wieder rückbezogen auf die Personalstruktur der Bundeswehr bei den Soldaten die Offiziere, bei den Beamten Höherer

und Gehobener Dienst überrepräsentiert sind. Ohne auch hier auf einschlägige Absichtserklärungen verweisen zu können, läßt sich doch mit der gebotenen Zurückhaltung vermuten, daß die anderen Dienstgradgruppen und Laufbahnen, die mindestens genauso der dienstherrlichen Fürsorge und Betreuung bedürftig sind wie die in der Mitgliedschaft besonders repräsentierten, vom Betreuungs- und Fürsorgeangebot des Sozialwerkes nicht hinreichend erreicht werden.

Das durchschnittliche Lebensalter der (befragten) Mitglieder ist, absolut betrachtet, vergleichsweise hoch. Allerdings relativiert sich dieser Befund, wenn man bedenkt, daß die Alterspyramide der deutschen Bevölkerung dabei ist, sich auf die Spitze zu stellen. Das deutsche Volk ergraut.<sup>24</sup> Wenigen Jüngeren stehen immer mehr Ältere gegenüber. Auch ist im Zusammenhang mit der Überalterung fraglich, ob das Sozialwerk nach Art seines Zwecks und seiner Aufgabe überhaupt auf "Nachwuchsgewinnung" bzw. eine "gesunde" Mitgliederstruktur angewiesen oder angelegt ist. Auf jeden Fall wäre demnach das Sozialwerk gut beraten, wenn es künftig vermehrt Angebote für Pensionäre und Rentner einplanen würde.

## **5. Mitgliedschaft**

### **5.1. Begründung der Mitgliedschaft.**

Was für die Geschichtsschreibung generell gilt, trifft auch für die eigene Lebensgeschichte zu: Sie wird stets so erzählt, wie man sie im Moment der Schilderung gerne hätte. Von daher ist der Versuch herauszufinden, warum ein heutiges Mitglied einstens dem Verein beigetreten ist, von vorneherein mit einer Einschränkung zu versehen: Die im Moment des Ausfüllens des Fragebogens herangezogenen Begründungen müssen nicht notwendig die sein, die tatsächlich in der Situation des Beitritts eine Rolle gespielt haben.

Unter dieser Prämisse erinnert sich etwa die Hälfte (49,7 %) der befragten Mitglieder des BwSW, durch Gespräche mit Kameraden und Kollegen auf das Sozialwerk aufmerksam geworden zu sein. Informationsmaterial des BwSW lieferte den Anstoß in weiteren 19 % der Fälle. Die gezielte Suche nach preisgünstigen Erholungs- und Urlaubsmöglichkeiten traf für 14,3 % der Mitglieder zu. Nur etwa jedes 16te Mitglied bezeichnet Hinweise eines Vorgesetzten als Anstoß für seinen Beitritt. "Informationsveranstaltungen" des BwSW und "Werbung durch Verwandte" teilen sich die auf 100 % restlichen Prozentzahlen.

Bedenklich an diesen Zahlen ist, daß ein beträchtlicher Teil der Mitgliederwerbung über eine vom Verein letztlich nicht steuerbare Mundpropaganda läuft. Fehlerwartungen der so rekrutierten Mitglieder an das Sozialwerk sind so Tür und Tor geöffnet. Das Informationsmaterial des Vereins und die Informationsveranstaltungen sind, zumindest nach dieser rückblickenden Bewertung der Mitglieder, offensichtlich nicht besonders ansprechend.

Die Vorgesetzten in der Bundeswehr sind offiziell aufgefordert, ihre Untergebenen auf das Bundeswehr-Sozialwerk hinzuweisen (vgl. Abschnitt 2.5.). Folgt man den Befragungsdaten, dann kommen die Kommandeure, Dienststellenleiter usw. dieser Aufforderung entweder nicht oder nicht in hinreichendem Maße nach.

Trennt man die Antworten auf die Frage nach dem ersten Kontakt mit dem BwSW nach den (formal-)statistischen Untergruppen, so fällt zunächst die annähernde Gleichverteilung auf. Lediglich tendenziell zeigt sich, daß für Beamte das Gespräch mit Kollegen, für Soldaten (und, bei anderer Gruppierung, für kinderreiche Mitglieder) die gezielte Suche nach preisgünstigen Erholungs- und Urlaubsmöglichkeiten und für Rentner und Pensionäre das Informationsmaterial des Vereins Anstöße für ihren Vereinsbeitritt waren.

Angesichts des hohen Stellenwerts, den die persönliche Betreuung z.B. durch die Sprecher der Betreuungsstellen und deren Stellvertreter im Organisationsgefüge des Vereins hat (vgl. Abschnitt 2.4.), ist das Zusammenfallen eines weiteren Datums mit den gerade berichteten bemerkenswert: Nur 54,1 % der Mitglieder (d.h. nur jeder Zweite) kennen den Sprecher ihrer Betreuungsstelle persönlich. Und: Von den Mitgliedern, die ihren Sprecher persönlich kennen, geben 40,3 % an, im letzten Jahr keinen Kontakt mit ihm gehabt zu haben.

Im Rückblick sieht sich die Mehrheit (89 % "sehr wichtig" und "ziemlich wichtig") der Mitglieder durch die Forderung „Soziale Einrichtungen soll man unterstützen“ zur Mitgliedschaft veranlaßt. Neben diesem zumindest vom Begriff her sozialen Motiv spielt noch die Möglichkeit, mit der eigenen Familie gemeinsam Urlaub machen zu können, eine Rolle (68,5 %). Das Angebot, günstig Urlaub zu machen und/oder spezielle Offerten zu nutzen (z.B. Jugendfreizeit, Mutter-Kind-Erholung usw.), lieferte etwa jedem zweiten Mitglied eine Zusatzbegründung für die Mitgliedschaft.

Bringt man die im Fragebogen vorgegebenen Vermutungen über die generellen Gründe des Bestehens des Bundeswehr-Sozialwerks nach den Zustimmungswerten in eine Rangreihe, dann steht an erster Stelle das "Schaffen von Erholungs- und Urlaubsmöglichkeiten" (91,1 % "trifft zu"- und "trifft ziemlich zu"- Reaktionen zusammengefaßt). An zweiter Stelle folgt "Familien mit Problemen soll geholfen werden" (86,9 %). Auch die "besonderen Belastungen durch die Dienstanforderungen" sind für immerhin 82 % der Befragten ein vermuteter Grund für die Existenz des Sozialwerks. Die eher formale Sichtweise "Der Dienstherr will seiner Fürsorgepflicht nachkommen" wird von 61,2 % für zutreffend gehalten. Mangelhafte eigene Fürsorgemaßnahmen (48,8 %), eine Stärkung des "Gefühls der Zusammengehörigkeit" (38,0 %), eine engere Bindung der Familien des Bediensteten an die Bundeswehr (19,3 %) sind zwar nachrangig, gelten aber immer noch einem erheblichen Teil der Mitglieder als nachvollziehbar.

## 5.2. Vermutungen über die Gründe, dem BwSW nicht beizutreten.

"Sicherlich kennen Sie Leute, die zwar Mitglied im Bundeswehr-Sozialwerk e.V. werden könnten, es aber nicht sind. Welche Gründe werden von diesen dafür genannt?" Diese Frage wurde offen gestellt, vorformulierte Antworten waren also nicht vorgegeben. Für die Auswertung wurden die "stichwortartigen" Angaben zusammengefaßt. Da die Zahl und der Umfang der Reaktionen nicht begrenzt waren, jeder Befragte also alles notieren konnte, was ihm zur Frage einfiel, ist jede Angabe von Prozentzahlen für die Beantwortungen nicht aussagekräftig. Die Resultate spiegeln somit nur das wider, was nach Meinung der befragten Mitglieder "Sache" ist. Von ihrer Anzahl her vermitteln sie lediglich einen tendenziellen Anhalt.

Von der Häufigkeit der Nennungen nimmt die vermutete Unverträglichkeit zwischen "Bundeswehr" auf der einen Seite und dem "Urlaub" auf der anderen Seite bzw. zwischen "Dienst" und "Privatleben" den ersten Platz ein. "Nach Dienstschluß sei man nur noch Privatperson", im Urlaub wolle man "nicht auch noch mit der Bundeswehr zu tun" haben, "nur Fachgespräche" würden geführt, der Urlaub sei ein "Ghetto-Leben", man könne vom "Dienstbetrieb" keinen Abstand gewinnen, träfe "immer dieselben Leute", lauten die einschlägigen Vermutungen. Zudem wäre das "Dienstgradgefälle" auch im Urlaub wirksam, die Unteroffiziere und die Offiziere würden sich in "Cliquen" zusammenfinden, die "höheren Dienstgrade" würden "den Ton angeben", "Dienstgrad und Standesdünkel" würden die "Atmosphäre vergiften" etc.

Eine weitere, zweite, Kategorie von vermuteten Gründen über die Nichtmitgliedschaft bezieht sich auf das vom Bundeswehr-Sozialwerk zur Verfügung gestellte Informationsmaterial: Die Informationen seien "unzureichend", "schlecht" oder "langweilig", die Leistungen des Vereins wären "nicht bekannt", das Sozialwerk trete "öffentlich kaum in Erscheinung" treibe "zu wenig Werbung". Entsprechend seien die Leute "unwissend". In der Folge wird dem Sozialwerk empfohlen, "mehr an die Öffentlichkeit" zu treten bzw. die "Leute persönlich an(zu)sprechen".

Als Ursachen für die Nichtmitgliedschaft werden neben nicht oder kaum vorhandener Information auch "Desinteresse", "Gleichgültigkeit", "Wurstigkeit", "Bequemlichkeit" "kein Bedarf" etc. unterstellt. Auch seien "mangelndes soziales Engagement", "kein Gemeinsinn" oder "fehlende Solidarität" Hinderungsgründe. Zudem könne man nicht "überall dabei sein". Das Sozialwerk sei lediglich "ein Verein" unter vielen.

Abschreckend wirken sich nach Ansicht der Befragten drittens die "Verfahren" aus. Dabei wird zunächst auf die "Vergabepaxis" verwiesen. Die "Leute im BMVg" würden "für sich selbst sorgen" ("an der Quelle saß der Knabe"), "attraktive Angebote" gingen nur an die, "die Beziehungen haben", sie kämen "unten nicht an". "Je höher der Rang" sei, "desto eher" käme man "dran", desto mehr werde man bei der Vergabe "bevorzugt". Das Ganze sei ein "Filz", ein "Beamtenklüngel", eine "Stabsoffizier-Landverschickungs-Gesellschaft" etc., "Vereinsmeierei" würde blühen.

Konkretere Unterstellungen im Zusammenhang mit der Vergabe beziehen sich auf die "zu langen Anmeldefristen": Man müsse "schon zu Anfang des Jahres den Antrag stellen". Zudem sei das "Melde- und Zuteilungsverfahren zu kompliziert". Andererseits seien Soldaten "benachteiligt, weil die Jahresausbildungspläne zu spät gemacht" würden. Desungeachtet: "Abgelehnte Anträge" seien stets "Gesprächsstoff".

Eine vierte Gruppe von Angaben läßt sich mit dem Ordnungsbegriff "Unklarheit über Sinn und Zweck" des Vereins zusammenfassen. Demnach habe das Sozialwerk einen "Arme-Leute-Touch", sei etwas für "Sozialfälle", für "Kleinverdiener" oder "Geizkrägen", sei nur für "Unteroffiziere" da, "klingt nach Unterstützung". Der Verein wäre zudem nur "eine von vielen sozialen Einrichtungen, die gespendet haben wollen". Auch "brauche" man "keine Hilfe", sei "kein Sozialfall", sei "aus dem Alter heraus, um ein Sozialwerk zu benötigen" man habe es "nicht nötig".

Andererseits wird auch vermutet, das Bundeswehr-Sozialwerk sei "nur für höhere Dienstgrade" da, "Offiziere würden bevorzugt".

Auf einer eher prinzipiellen Ebene sind Argumente, wie man "habe kein Interesse an der Fürsorge des Dienstherrn", oder der Hinweis angesiedelt, der Begriff "sozial" sei "negativ behaftet", "anrühlich". Die Leute würden alles, was nach "sozial" klingt, scheuen.

Die fünfte Gruppierung von Vermutungen über den zu geringen Mitgliederbestand bezieht sich auf ökonomische Aspekte im weitesten Sinne. Das Angebot des Sozialwerks sei "nicht wesentlich günstiger als auf dem freien Markt", wo es ohnedies ein "Überangebot von Urlaubsreisen" gebe. Das BwSW sei "nicht billiger als TUI, NUR usw.", die "Leistungen" seien "nicht interessant" das "Angebot nicht berauschend", nicht "konkurrenzfähig", "unattraktiv", "zum Teil eine Zumutung", "wenig attraktiv" oder aber "nur etwas für A 10 und höher". Die "Häuser hätten einen "geringen Standard", seien "schlecht geführt", seien "kasernenmäßig". Die "anderen Streitkräfte der NATO" seien da "fürsorglicher".

Unter den "verschiedenen" Gründen fällt eine Gruppe besonders auf: Hier geht es darum, daß der "mündige Bürger" seinen Urlaub "selbst plant", er "sich selbst hilft". Wichtig sei, daß man seinen Urlaub selbst "wählen" könne bzw. im Urlaub seine Eigenständigkeit bewahren wolle.

### 5.3. Zweite Zwischenbilanz

Nimmt man die rückblickenden Bewertungen der Mitglieder über die Beweggründe für ihre Mitgliedschaft als Hinweis auf ihr Verhältnis zum Bundeswehrsozialwerk, so läßt sich begründet annehmen, daß zumindest die zentrale Dienstleistung des Vereins, die soziale Betreuung, bei den Mitgliedern auf einer vordergründig-argumentativen Ebene "angekommen" ist und akzeptiert wird. Die Mitglieder verweisen allerdings darauf, daß es ohne entsprechende Hilfestellung seitens des Vereins schwierig ist, den Sinn und Zweck des Bundeswehr-Sozialwerks nicht im Verein eingeschriebenen Personen zu vermitteln. Ausgehend von eigenen Erfahrungen, Meinungen und Vorurteilen wird zudem den Nichtmitgliedern eine bunte Vielfalt von Motiven für ihren Nichteintritt unterschoben. Daß sich hinter der Einschätzung "sozial" dann auch höchst persönliche Kosten-Nutzen-Überlegungen verbergen, liegt wohl in der Natur der Sache.

## **6. Inanspruchnahme des Erholungsangebots des BwSW**

### 6.1. Daten zur Nutzung des Angebots des BwSW

Umgangssprachlich ist der Begriff "Urlaub" in Bezug auf die dafür verwendete Zeit nicht festgelegt. Der Begriff wird nach persönlichem Ermessen gebraucht. Ein Wochenendurlaub gilt genauso als Urlaub wie etwa ein mehrwöchiger Badeurlaub. Selbst wenn man einen freien Tag benötigt, um z.B. etwas zu erledigen, hat man beim Dienstherrn einen "Urlaubsantrag" einzureichen. Diese geringe begriffliche Trennschärfe ist zu bedenken, wenn über zwei Drittel der Befragten angegeben, sie hätten im Zeitraum zwischen 1985 und 1990 durchschnittlich zweimal Urlaub pro Jahr gemacht. 15,6 % geben an, in diesem Zeitraum nicht in Urlaub gewesen zu sein, und die restlichen Befragten waren dreimal und öfter pro Jahr in Urlaub.

Das Bundeswehr-Sozialwerk wurde dabei von annähernd zwei Dritteln (62,9 %) der befragten Mitglieder nicht in Anspruch genommen.

Von den Mitgliedern, die das BwSW während des fraglichen Zeitraums in Anspruch genommen haben (N = 361), können rund drei Viertel (75,3 %; N = 272) als gelegentliche Nutzer (mit ein- und zweimaliger Inanspruchnahme) gelten, 20,2 % (N = 73; mit drei- bis viermaliger Buchung) als "Nutzer" und 4,4 % (N = 16) als "Vielnutzer" (fünf und mehr Urlaube mit dem Sozialwerk).

Bezieht man diese Daten auf die soziodemografischen Leitvariablen der Befragung und stellt dabei die Nichtnutzer der Nutzergruppe mit drei und viermaliger Nutzung gegenüber, so ergibt sich:

- Unter den Nichtnutzern finden sich überproportional viele Arbeiter (88,5 %) und Angestellte (70 %) (gegenüber 54,8 % Beamten und 62,5 % Soldaten).
- Die Nutzer gehören vermehrt dem gehobenen oder höheren Dienst bzw. entsprechenden soldatischen Dienstgradgruppen an.
- Wenn alle Kinder nicht mehr mit den Eltern in den Urlaub fahren, ist die Wahrscheinlichkeit größer, vom Angebot des Sozialwerks Gebrauch zu machen.
- Von den bisherigen Nichtnutzern werden 87 % auch den nächsten Urlaub nicht mit dem Bundeswehr-Sozialwerk verbringen. Von den Nutzern haben zwei von fünf vor, wieder mit dem Sozialwerk zu verreisen.

## 6.2. Persönlicher Stellenwert des Urlaubs

Bevor eine Gegenüberstellung von "Nichtnutzern" und "Nutzern" im Hinblick auf ihre Vorstellung von einem "idealen Reiseveranstalter" vorgenommen wird, sollen erst, quasi als Bezugsrahmen, einige Daten über den persönlichen Stellenwert des Urlaubs berichtet werden:

Den Befragten ist eine "Urlaubsreise" mehrheitlich wichtig ("sehr wichtig" 17,4 %; "ziemlich wichtig" 51,3 %). Um dieses Datum in Bezug zu anderen zu setzen: Bringt man verschiedene Bereiche und Aspekte des alltäglichen Lebens in eine Rangordnung nach ihrer eingeschätzten Wichtigkeit, so nehmen das "Verständnis zwischen den Partnern", die "Familie" sowie die "Wohnung", gefolgt vom "sicheren Arbeitsplatz", die vorderen Plätze ein. Mit deutlichem Abstand folgen "ausreichender Versicherungsschutz" und "Freunde, Bekannte". Etwa gleichrangig mit der "Urlaubsreise" sind das "Auto" und das "Geschätztwerden von Bekannten, Nachbarn" im unteren Drittel der Skala platziert. Mehrheitlich als "nicht wichtig" wird z. B. "modische Kleidung" erachtet.

Bei der Frage nach der Häufigkeit verschiedener Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bestätigt sich die vergleichsweise nachrangige Bedeutung des (Reise-)Urlaubs. "Einem Hobby nachgehen", "fernsehen", "lesen" und "Ausflüge unternehmen" sind demnach Tätigkeiten, die häufiger ausgeübt werden im Vergleich zu "verreisen".

Nach den Vorstellungen der Mitglieder des Bundeswehr-Sozialwerkes ist der "Urlaub in erster Linie eine familienorientierte Zeit. "Zeit füreinander haben" (Reaktionen "sehr wichtig" und "ziemlich wichtig" zusammengezählt: 92,8 %), "sich erholen und etwas für die Familie tun" (92,1 %) sowie "mit der Familie zusammensein" (89,1 %)

sind die wichtigsten Urlaubsaktivitäten. In der Rangfolge der Wichtigkeit folgen erst nach den familienorientierten Aktivitäten das "Gewinnen neuer Eindrücke" (89,1 %), "den Alltag hinter sich lassen" (86,6 %) und "etwas anderes kennenlernen" (85,2 %). "Unterhaltung", das "Treffen von Bekannten und Freunden" oder "Abhauen" sind kaum gefragte Aktivitäten.

Etwa jeder vierte Befragte (26,8 %) gibt an, schon mehrmals an demselben Ort Urlaub gemacht zu haben. Der wichtigste Grund für diese Ortstreue ist der subjektive Eindruck: "Uns gefiel es dort" (54,1 %; Berechnungsbasis ist dabei die Zahl derjenigen, die schon mehrfach Urlaub an einem Ort gemacht haben). Kinderfreundlichkeit und Kostengünstigkeit sind in diesem Zusammenhang vergleichsweise weniger wichtig.

Vor diesem Hintergrund erwartet man vom "ideale(n) Reiseveranstalter" vor allem eine Garantie, daß man am Urlaubsort "alles bekommt, was man gebucht hat" ("sehr wichtig" 55,3 %). Darüber hinaus sollte er Reisen anbieten, "die ihr Geld wert sind" (53,4 %), und einem die Sicherheit vermitteln, daß "alles klappt" (53,3 %). Ein übersichtlicher Katalog (39,6 %), ein reibungsloses Buchungsverfahren (38,2 %) und gute persönliche Beratung (36,9 %) gehören nach Meinung eines gewichtigen Teils der Befragten ebenfalls zu einem idealen Reiseveranstalter.

Vergleicht man, wie eingangs dieses Abschnitts angekündigt, an dieser Stelle nun die Nichtnutzer und die Nutzer des Angebots des Sozialwerks, so stellen sich tendenziell folgende Bezüge dar:

- Dem BwSW - Nutzer ist es weniger wichtig, im Urlaubsort tatsächlich all das zu bekommen, was er gebucht hat.
- Auf großzügige Behandlung von Reklamationen legt der Nichtnutzer besonderen Wert.'
- Dem Nichtnutzer ist mehr an einer perfekten Betreuung am Urlaubsort gelegen als dem Nutzer.
- Ein reichhaltiges Angebot an Badeurlaub erscheint dem Nutzer des BwSw eher unwichtig.
- Der Nutzer sucht eher als der Nichtnutzer Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung am Urlaubsort.
- Dem Nichtnutzer des Angebots des BwSW sind attraktive Preisermäßigungen wichtiger als dem Nutzer.
- Nutzer finden es im Vergleich zu den Nichtnutzern wichtiger, daß viele Reisen für ältere Leute angeboten werden.

### 6.3. Urlaubsplanung

Von den verschiedenen Gesichtspunkten, die zu berücksichtigen sind, wenn man einen Urlaub plant, ist für die Mitglieder des Bundeswehr Sozialwerks die "sanitäre Ausstattung der Zimmer" das wichtigste Kriterium ("sehr wichtig" - und "ziemlich

wichtig"- Reaktionen zusammengefaßt: 95,1 %). An zweiter Stelle folgt die Urlaubs-"Landschaft" bzw. "Region" (92,4 %). Nimmt man zu diesen zwei Kriterien noch den "Preis" hinzu (89,0 %), dann hat man die wesentlichsten Entscheidungskriterien, nach denen die BwSW-Mitglieder ihren Urlaub planen. Das Verkehrsmittel für die An- und Abreise oder das Vorhandensein von Freizeitangeboten in der Nähe der Unterkunft sind von eher nachrangiger Bedeutung.

#### 6.4. Enttäuschungen

Nach Einschätzung der BwSW-Mitglieder verlaufen "Gruppenreisen" vergleichsweise am wenigsten zufriedenstellend. 45,4 % der Befragten waren von dieser Art von Urlaub bislang am meisten enttäuscht. Jeder Dritte (33,4 %) hat schon einmal schlechte Erfahrungen mit einer Individualreise gemacht. "Nicht immer zufriedenstellende" Erfahrungen mit dem BwSW geben jeweils lediglich etwa 10 von 100 Befragten (9,9 %) an.

Für den Urlaub mit dem BwSW gilt dabei eine psychologische Binsenweisheit: Je häufiger das BwSW in Anspruch genommen wurde, desto weniger Enttäuschungen wurden erlebt (und umgekehrt).

In erster Linie - nach der Häufigkeit der Nennungen - lassen sich Enttäuschungen an der Unterbringung bzw. an der Lage und/oder der Einrichtung des Quartiers festmachen (34,1 %). Das "Verhalten der übrigen Gäste" (24,7 %), die sanitären Anlagen (23,7 %) und die Sauberkeit in der Unterkunft (21,6 %) sind weitere Quellen der Unzufriedenheit. Von eher sekundärer Bedeutung sind die Ruhe im Quartier (19,1 %), die Preise am Urlaubsort (18,7 %) sowie das Essen bzw. die Verpflegung (18,2 %) "Unterhaltungsmöglichkeiten" (6,9 %) und "Geselligkeit" (7,4 %) sind für die BwSW-Mitglieder ein eher seltener Grund, enttäuscht zu sein.

#### 6.5. Bewertung des Bundeswehrsozialwerks

Mit Hilfe einer Art "Bilanzfrage" sollte von den Teilnehmern an der Befragung eine Art zusammenfassender Bewertung abgegeben werden. Diese Frage war "offen" gestellt. Die Resultate lassen somit - ähnlich wie bei der Frage nach den Gründen für eine Nichtmitgliedschaft (Vgl. Abschnitt 5.2.) - nur gerichtete Hinweise zu.

Vorweg: Durchaus in Entsprechung zu der Beantwortung der Frage nach der bisherigen Inanspruchnahme des Betreuungsangebots des BwSW sehen sich viele befragte Mitglieder mangels einschlägiger Erfahrungen nicht in der Lage, Bewertungen abzugeben.

Bei denen, die sich äußern, stoßen besonders einige Aspekte des "Angebots" auf wenig Gefallen. Das Sozialwerk sei ein "Gemischtwarenladen", es sei "zu teuer" bzw. "genauso teuer wie andere" (Urlaubsangebote), es sollte "günstiger" werden, bei "anderen Veranstaltern" sei das Preis-Leistungs-Verhältnis besser. Zudem gäbe es "zuwenig" oder "zuwenig billige" "Angebote für Familien mit Kindern". Für "Jugendliche" würde zuwenig getan, "Behinderte" seien benachteiligt, Haustiere dürfe man nicht mitbringen, Urlaub in Übersee würde nicht angeboten, es gäbe zuwenig Ferienwohnungen, das Angebot sei nur etwas "für Junge und für Alte", mittlere Jahrgänge fänden nichts etc. Die Einrichtung in den Heimen sei "spartanisch", "wie in der Kaserne", die Verpflegung "eintönig". Eher allgemeiner Art sind Einschätzungen wie

"biedere Atmosphäre", "Gruppenzwang", "zu viele alte Mitglieder" "billiger Personenkreis".

Mißfallen erregt das Antrags- bzw. Vergabeverfahren. Es sei "zu kompliziert", "zu altmodisch", dauere zu lange, sei "undurchsichtig", "zu aufwendig", die Preisberechnung sei nicht nachzuvollziehen, die Formulare seien zu "unübersichtlich", die Stornogebühren "zu hoch" etc. Eine weitere (vergleichsweise seltenere) Kritik in diesem Zusammenhang bezieht sich auf die hauptamtlichen Mitarbeiter: "schlechte Betreuung", "Überheblichkeit", "Funktionärsgehabe" lauten hier die geäußerten Mißfallenskundgebungen. Allerdings werden auch konstruktive Vorschläge eingebracht, so z.B. die Einrichtung einer "Last-Minute-Börse" für Kurzentschlossene, die Einrichtung von Möglichkeiten, freie Kapazitäten auch kurzfristig nutzen zu können, oder ein Buchungsverfahren über den G 1-Computer.

Bezogen auf das Vergabeverfahren werden Vermutungen über dessen Gerechtigkeit bzw. Nachvollziehbarkeit geäußert: Nur "Seilschaften" kämen zum Zuge, die "attraktivsten Angebote würden durch hohe Offiziere in Anspruch" genommen, es sei "ärgerlich, wenn nach B 6 Besoldete Anspruch erheben", "immer die Gleichen" kämen "ran", es beständen "Klassenunterschiede". Die "wirklich Bedürftigen" kämen dagegen "nicht dran".

Der nach der Häufigkeit der Nennungen drittwichtigste Kritikpunkt bezieht sich auf die Informationspolitik des Vereins. Generell wird festgestellt, daß zu wenig informiert würde, die "Selbstdarstellung" bzw. die "Werbung" des Vereins sei zu "gering", es sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Im einzelnen wird reklamiert, daß die Informationen zu langweilig seien, die Informationen zum Urlaubsort wären unzureichend, man solle detaillierter informieren. Die Verbandszeitschrift sei "unattraktiv", in ihr würde zuviel Personenkult getrieben ("Selbstdarstellungen", "Selbstbeweihräucherung", "Gönner", "Elfie"), sie komme zu spät und/oder zu unregelmäßig bzw. „gar nicht".

Ein Gegengewicht zu diesen Kritiken geben die (nicht wenigen) ausdrücklichen Zufriedenheitsbekundungen ab. Ihr besonderes Gewicht erhalten sie aus dem Umstand, daß ausdrücklich nach Gründen für Mißfallen gefragt worden war. („ist in Ordnung", "sollte so bleiben", "liegt in guten Händen", "ist vorbildlich", "arbeitet im Rahmen des Möglichen", "nur gute Erfahrungen", "voll und ganz zufrieden" etc.)

Unter die Restkategorie "Verschiedenes" fallen Empfehlungen wie "Das BwSW sollte das Kantinenwesen in der Bundeswehr übernehmen", die Urlaubsunterkünfte sollten zeitgemäß ausgestattet ("keine Bundeswehrmöbel") oder "mehr TV-Geräte" aufgestellt

## 6.6. Dritte Zwischenbilanz

Die Mitglieder des BwSW sind in hohem Maße auf ihre Familie hin orientiert. Da "Urlaub machen" in der Prioritätenliste der Befragte zwar wichtig ist, aber insgesamt dennoch keinen hohen Stellenwert einnimmt, ist es nachvollziehbar, daß das Angebot des BwSW von der Mehrheit der Mitglieder nur zögerlich -distanziert angenommen wird.

Holzschnittartig vergrößert lassen sich zwei Gruppen von Mitgliedern gegenüberstellen: Solche, die aus einer sozialen Verantwortung (Solidarität, Kameradschaft) heraus oder einer entsprechenden Rhetorik folgend sich dem Sozialwerk angeschlossen haben, aber aus den verschiedensten Gründen an der offerierten Betreuungsleistung tatsächlich nicht sonderlich interessiert sind, und solche, die - verkürzt ausgedrückt - das ihnen vorliegende Angebot in ihre (sehr subjektiven) Kosten-Nutzen-Überlegungen für den nächsten Urlaub einbeziehen und davon dann evtl. Gebrauch machen. Dabei fühlen sie sich offensichtlich nicht sonderlich auf das BwSW fixiert oder ihm verpflichtet. Das Urlaubsangebot des Sozialwerks konkurriert bei ihnen mit anderen, kommerziellen Offerten.

## **7. Problemlösungsverhalten bei "sozialen Problemen".**

Die eingangs erwähnte allgemeine, d. h. über das Bundeswehrsozialwerk hinausreichende "Fürsorge- und Schutzpflicht" des Bundesministers der Verteidigung kommt im Regelfall erst zum Tragen, wenn sie nachgefragt wird. Das Problem einer institutionalisierten "Betreuungs- und Schutzpflicht" aber ist, daß das Wissen um ihr Vorhandensein gelegentlich Bedürfnisse nach Betreuung und Schutz erst schafft. Umgekehrt betrachtet legt dieser Zusammenhang die Frage nahe, inwieweit der Bedarf der BwSW - Mitglieder an Betreuung und Fürsorge verallgemeinerbar ist? Im Moment ihrer Formulierung ist diese Frage allerdings schon zumindest teilweise beantwortet. Denn die Inanspruchnahme des Erholungsangebots des Bundeswehrsozialwerks ist, wie geschildert, nicht auf alle Mitglieder verteilt. Trotzdem: Wie verhalten sich die BwSW-Mitglieder bei den allfälligen "sozialen Problemen"?

"Angenommen, Sie kommen zu dem Urteil, eine Situation, ein Ereignis ist für Sie ein Problem. Wie reagieren Sie darauf?" So lautete die Frage mit der zunächst die Einschätzung der Befragten im Hinblick auf ihr Problemlösungsverhalten angesprochen wurde. Nahezu alle befragten versuchen demnach zunächst selbst "herauszufinden, was gelaufen ist" ("trifft zu" und "trifft weniger zu" zusammengerechnet: 96,8 %). Erst nach einer solchen persönlichen Abklärung bemühen sie sich offensichtlich aktiv um eine "Hilfestellung" (71,1 %). Fatalistische Einstellungen wie z. B. "es ist passiert, und damit hat es sich" (21,8 %) oder "was soll's, es wird sich schon wieder zum Guten wenden« (29,1 %) sind unter den Befragten weniger verbreitet.

Wendet man sich einzelnen Problembereichen zu und bittet um eine Bewertung, mit wem zuerst das Gespräch gesucht wird, dann sind durchgängig die Partnerin bzw. der Partner bevorzugte Ansprechpartner. "Fachleute" - wohl auch die aus der Bundeswehr - würden lediglich bei Gesundheits- und Alkoholproblemen, allerdings erst nach dem Gespräch in der Familie als Ratgeber herangezogen. Bei Erziehungs- und Schulproblemen sollte an zweiter Stelle die "Familie" mitreden.

### 7.1. Vierte Zwischenbilanz

Im Fragebogen stand die Akzeptanz des Bundeswehr-Sozialwerks thematisch im Vordergrund. Nur am Rande wurde das allgemeine Lösungsverhalten bei "sozialen Problemen" angesprochen. Die wenigen aus der Befragung hervorgegangenen, dafür einschlägigen Daten lassen sich im Sinne einer weitgehenden Selbständigkeit der BwSW-Mitglieder beim Lösen von "sozialen" Problemen deuten. Nach Maßgabe der vorliegenden, zugegeben eingeschränkten empirischen Evidenz läßt sich demnach zumindest vermuten, daß, auf die Mitglieder des Bundeswehr-Sozialwerks bezogen,

von Unselbständigkeit und Hilflosigkeit beim Auftreten sozialer Probleme keine Rede sein kann. Die im Zusammenhang mit sozialer Betreuung und Fürsorge gelegentlich argumentativ herangezogene "Betreuungsempfänger-Mentalität" liegt zumindest hier wohl nicht vor.

## **8. Zusammenfassende Bewertung**

Beim Versuch, eine zusammenfassende Bewertung abzugeben, stellt sich erneut die Frage nach dem "Soll". Solange dieses "Soll" nicht absehbar ist, kann eine Bewertung des "Ist" nicht sonderlich sinnvoll sein. Wenn nachfolgend trotzdem eine Art von "Zusammenfassung empfehlenden Charakters" ausgesprochen wird, dann ist dies zuvorderst durch den allfälligen Anspruch der Bundeswehrbediensteten nach Durchsichtigkeit von dienstherrlichem Verwaltungshandeln legitimiert:

Folgt man den geschilderten Ergebnissen, dann liegt der Hauptgrund für die deutliche Differenz zwischen der Zahl derjenigen, die Mitglied im BwSW sein könnten, und derjenigen, die es tatsächlich sind, in einer defizitären Informationsarbeit des Sozialwerkes. Dieser Befund, so er in der Bewertung geteilt wird, legt es nahe, die vereins-eigene Informationsarbeit zu intensivieren und inhaltlich nachzusteuern.

Dabei empfiehlt es sich, zwei Zielgruppen voneinander zu unterscheiden: Die Vereinsmitglieder stellen die eine Gruppe dar. Ihnen ist besonders an Transparenz und Nachvollziehbarkeit z.B. der Verfahren bei der Vergabe der Urlaubsplätze gelegen. Zudem möchten sie rechtzeitig und umfassend über das Erholungsangebot informiert werden. Das Bundeswehr-Sozialwerk mag es in diesem Zusammenhang bedauern, aber die diesbezüglichen Standards und Normen in der Urlaubsbranche, der das BwSW zumindest seitens eines Teils seiner Mitglieder zugerechnet wird, sind von den kommerziellen Reiseunternehmen vorgegeben und sind durch intensive Markterkundung gestützt.

Die zweite Gruppe für eine tunlichst reorganisierte und neukonzipierte Informationsarbeit sind die beitragsberechtigten Bundeswehrbediensteten. Hier sollte die Aufklärung über die offensichtlichen Mißverständnisse hinsichtlich der Bedeutung der auch im Vereinsnamen enthaltenen Begrifflichkeit "sozial" im Vordergrund stehen. Es wäre zu bedenken, daß sich die Bedeutung des Begriffs "sozial" seit der Gründung des Sozialwerkes tiefgreifend gewandelt hat.

Inwieweit es in diesem Zusammenhang empfehlenswert sein soll, die "Bundeswehreigentümlichkeit" des Vereins ("Bundeswehrlers unter sich") organisatorisch durch Ausweitung oder durch entsprechende Informationen zu verringern oder zu verändern, kann aufgrund der hier diskutierten Daten nicht schlüssig entschieden werden. Darüber nachzudenken, etwa im Sinne einer Standortbestimmung, dürfte sich dennoch lohnen.

Die in der Überschrift dieser Ausarbeitung vorangestellte Frage, ob das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. ein Beispiel für die Betreuung und Fürsorge in der Bundeswehr ist oder sein kann, wird mit einem zögerlichen "Nein" beantwortet. "Nein", weil die eigentlich weitreichende Zwecksetzung des Vereins, offensichtlich in Entsprechung zu den Bedürfnissen und Interessen der Mitglieder, schwerpunktmäßig auf das Urlaubsangebot reduziert wurde. Damit verwischt sich aber nach der Perzeption der Mitglie-

der das "Soziale". Das Bundeswehr-Sozialwerk wird nur noch als einer von vielen Reiseveranstaltern wahrgenommen. "Zögerlich", da das Sozialwerk von vielen, aber längst nicht allen Mitgliedern im Sinne seiner Zielsetzung als ein soziales Angebot akzeptiert, benötigt und genutzt wird. Bei der Betrachtung dieses Umstands wird allerdings auch deutlich, daß keine volle Übereinstimmung zwischen dem Dienstherrn und den Bediensteten im Verständnis über die Reichweite von "sozial" vorliegt.

## Anmerkungen

- 1) Der vorliegende Bericht basiert auf einer Sekundäranalyse von L. Knoblach und R. Book erhoben wurden. Für die Sekundäranalyse standen die der Umfrage vorangestellten "Hypothesen" nicht zur Verfügung. Deswegen muß die formalstatistische Analyse auf deskriptivem Niveau verbleiben.
- 2) Laabs. H., Fürsorge und Betreuung. In: Zoll / Lippert / Rössler (Hrsg.), Bundeswehr und Gesellschaft, Opladen 1977.
- 3) Henkel, B., 25 Jahre Bundeswehr-Sozialwerk e.V. In: Die Bundeswehrverwaltung, H. 5 /1985.
- 4) Satzung des Bundeswehr-Sozialwerks e.V., in: Bundeswehr Sozialwerk e.V., Geschäftsbericht 1986 - 1989. o.O. (Bonn), o.J. (1990).
- 5) § 79 BBG; § 31 SG.
- 6) Satzung § 2, Abs. 2.
- 7) Satzung 5 2, Abs. 2.
- 8) Satzung § 5, Abs. 1.
- 9) o.V., Förderung der Arbeit des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. -Zusammenfassung der Unterstützungen -. In: VMBl 1990, S. 12 f.
- 10) Vgl. Anm. 9; a.a.O.
- 11) Satzung § 3
- 12) Henkel a.a.O.
- 13) Mitteilung L. Knoblach, 12.05.92.
- 14) Dazu: BMVg - Fü S 1 8 - Az. 10-88-60-03 vom 4.7.88, S.6.
- 15) Satzung § 6.
- 16) Satzung § 15
- 17) Satzung § 6
- 18) Satzung § 2, Abs 7.
- 19) VMBl a.a.O., Vgl. Anm. 9.
- 20) Wie, nach welchem Verfahren die Anschriften gezogen wurden, ist nicht bekannt.
- 21) Geschäftsbericht S.11 (Vgl. Anm. 2)

- 22) Die Personalstruktur der Bundeswehr ist wegen der Ausblendung der Rentner/Pensionäre nicht heranziehbar.
- 23) Schramm, M., Die Bundeswehr als ziviler Arbeitgeber. In: o.V. Freiheit in Sicherheit. Berlin 1990.
- 24) Lippert, E., Deutschland ergraut. In IFDT 8/92.